

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Aktivhilfe ist, dass die versicherte Person unmittelbar nach einem Unfall im Sinne der AUVB 2010 mindestens 24 Stunden in stationärer Spitalsbehandlung war.

Versicherte Leistungen

Wir organisieren folgende Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushaltsbereich, welche die versicherte Person aufgrund der Unfallfolgen nicht ausführen kann (und keine andere im Haushalt lebende - nicht berufstätige Person - diese Tätigkeit übernehmen kann):

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Häusliche Pflege nach einem Unfall (Körperpflege, Hygiene, ...) ■ Essensversorgung (Essensdienst, Einkaufen, ...) ■ Kinderbetreuung (Abholung, Aufsicht, ...) ■ Wohnungsreinigung (Aufräumen, Staubsaugen, ...) ■ Kleiderreinigung (zu Hause, Wäscherei, ...) ■ Haustierbetreuung (zu Hause, Betreuungsplatz, ...) ■ Wohnungssicherung (während eines Krankenhausaufenthaltes) | <ul style="list-style-type: none"> ■ Behördenwege (wenn unaufschiebbar) ■ Einmalige Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen des Unfalles ■ Übernahme von Dolmetscherkosten (bei Unfall im Ausland) ■ Nachhilfeunterricht bei Unfall eines/r Schüler/in ■ Transportkosten zu/von der Schule bei Unfall eines/r Schüler/in |
|--|--|

Wir zahlen in diesen Fällen für die von uns organisierten Leistungen von Professionisten bis zu EUR 70,- pro Tag für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen ab dem Unfalltag!

Bei einem Unfall mit Dauerfolgen von mindestens 50% bieten wir zusätzlich Hilfestellung bei der Organisation nachstehender Leistungen bzw. Kostenersatz:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung für Lebensplanung, Berufsumschulung, Wohnungsumbau sowie psychologische Beratung
Kostenersatz bis EUR 730,- ■ Psychologische Betreuung
Kostenersatz bis EUR 1.500,- (diese Leistung erbringen wir im Fall des Unfalldodes der versicherten Person auch für | <p>die mit der versicherten Person im gemeinsamen Haushalt wohnhaft gewesenen nahen Angehörigen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechter (den Erfordernissen des Versehrten angepasster) Umbau von Wohnung und Auto
Kostenersatz bis EUR 30.000,- |
|--|--|

Partner-Hund:

Nach einem Unfall mit schwerwiegenden Verletzungen übernehmen wir auf Wunsch den Erstkontakt, unterstützen bei den ersten Schritten zur Anmeldung für einen Partner-Hund und übernehmen die Kosten eines fertig ausgebildeten Hundes. Mit Hilfe der Hunde soll den Behinderten eine soziale und wirtschaftliche Eingliederung ins alltägliche Leben ermöglicht und eine Lebens-erleichterung gesichert werden.

So erhalten Sie Ihre Aktivhilfe:

Rufen Sie im Fall der Fälle an

0810 810 991 zum Ortstarif aus ganz Österreich
+43 1 810 99 11 aus dem Ausland

Wir sind immer für Sie da. Rund um die Uhr. Auch Samstag, Sonn- und Feiertag! Sagen Sie uns Ihr Problem, wir organisieren alles und zahlen direkt an den Leistungserbringer!